

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-064
Gesuchsteller: Françoise Dupasquier Küng, Stadtweg 27a, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Flossländeweg 33 + 35
Parzelle-Nr.: 507

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Ersatz der bestehenden Einfriedung
Masse: Gesamtlänge 24.71 m, max. Höhe von 1.20 m
Bauweise: Betonfundamente, verzinkte Stahlrohre, Knotengitterzaun
Kantonale Zustimmung: Erforderlich

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 5. Juli 2024 bis 5. August 2024